



Alterszentrum Aaheim
8355 Aadorf

**An die
Bewohnerinnen und Bewohner
sowie deren Angehörige oder
gesetzlichen Vertreter und
Rechnungsempfänger**

Aadorf, 24. Juni 2021

Weitere Lockerungen im Alterszentrum Aaheim

Sehr geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23.06.2021 entschieden, dass ab Samstag, 26.06.2021, die Massnahmen gegen das Coronavirus stark reduziert und vereinfacht werden. So wird unter anderem die Maskenpflicht im Freien aufgehoben.

Zum Schutz unserer Bewohnenden sind wir weiterhin verpflichtet, ein Check-In durchzuführen. Dabei werden die Besuchspersonen registriert und auf die Hygienevorschriften aufmerksam gemacht. Bitte bringen Sie die Gesundheits-Checkliste (siehe www.aaheim.ch/Downloads) ausgefüllt mit oder füllen Sie diese vor Ort aus. Es müssen wie bisher alle Hygienemassnahmen eingehalten werden. Umarmungen und Körperkontakt sind nicht möglich.

Alle unsere Mitarbeitenden werden wöchentlich getestet. Wir appellieren an alle Besuchenden, ihre Eigenverantwortung zum Schutze unserer Bewohnenden ebenfalls wahrzunehmen.

Wir freuen uns über die rückläufigen Fallzahlen und dass wir Ihnen weitere, langersehnte Lockerungen bekanntgeben können.

Lockerungsmassnahmen ab Montag, 28.06.2021

1. Lockerungen bei neu eintretenden Bewohnenden

Neu eintretende, geimpfte oder genesene Bewohnende müssen in der Regel nicht mehr in Quarantäne. Sie werden bei Eintritt, am dritten und am siebten Tag getestet und müssen während 5 Tagen ausserhalb ihrer Zimmer eine Hygienemaske tragen.

2. Lockerungen bei Besuchen in den Zimmern der Bewohnenden (Haupthaus und Adesta)

- a. **Geimpfte und Genesene Besuchende** müssen lediglich das Covid-Impfzertifikat in Papierform oder elektronisch vorweisen und die Gesundheits-Checkliste ausfüllen.
- b. **Nicht geimpfte Besuchende** müssen einen negativen Corona-Test (PCR- oder Antigen-Schnelltest aus der Apotheke), nicht älter als 48 Std., oder einen Selbsttest, durchgeführt direkt vor Ort, vorweisen. **Der Selbsttest muss im Eingangsbereich des Alterszentrums Aaheim durchgeführt werden.** Das entsprechende Testmaterial (5 Tests pro Person pro Monat) ist gratis in den Apotheken erhältlich und muss mitgebracht werden
- c. Es sind in den Zimmern max. ein Besuchender (Bezugsperson, direkter Nachkomme, Ehepartner und Geschwister sowie Schwiegertochter oder Schwiegersohn, keine Kinder unter 12 Jahren) pro Bewohnenden möglich. Diese Besuche sind frühzeitig mit der Wohngruppenleitung abzusprechen. Besuchende werden in die Bewohnerzimmer begleitet und dürfen sich nur im Zimmer ihrer Angehörigen und nicht in der Wohngruppe bewegen. Auf dem Weg ins Bewohnerzimmer müssen Besuchende eine Hygienemaske tragen.
- d. Jede/r Bewohnende darf pro Woche max. drei Zimmerbesuche empfangen.

3. Lockerungen in der Cafeteria

- a. Unsere Cafeteria ist jeweils nachmittags in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr für maximal gleichzeitig drei Angehörige, Bezugspersonen sowie auch für Kinder geöffnet. Die Besuchszeiten sind von der Dauer her nicht begrenzt. Es gilt eine Sitzpflicht und pro Tisch sind maximal vier Personen erlaubt (inkl. Bewohnende).
- b. Auf der **Terrasse und im Innenbereich der Cafeteria** servieren wir Ihnen gerne Getränke und Desserts. Bitte beachten Sie, dass wenn der Abstand am Tisch nicht eingehalten werden kann, die Hygienemaske nur kurz während der Konsumation abgelegt werden darf.
- c. **Gemeinsame Mittagessen im Aaheimsäli oder auf der Terrasse** in der Zeit von 11.30 bis 13.30 Uhr auf Voranmeldung in der Cafeteria (Tel. 052 368 82 21) sind möglich. Für das Wochenende muss die Anmeldung jeweils spätestens am Freitag erfolgen. Bitte beachten Sie, dass es nur eine begrenzte Anzahl Tische hat, weil wir die vorgegebenen Abstände einhalten müssen.
 1. **Geimpfte** und genesene **Besuchende** müssen lediglich das Covid-Impfzertifikat in Papierform oder elektronisch vorweisen und die Gesundheits-Checkliste ausfüllen.



2. **Nicht geimpfte Besuchende** müssen einen negativen Corona-Test (PCR- oder Antigen-Schnelltest aus der Apotheke), nicht älter als 48 Std., oder einen Selbsttest, durchgeführt direkt vor Ort, vorweisen. **Der Selbsttest muss im Eingangsbereich des Alterszentrums Aaheim durchgeführt werden.** Das entsprechende Testmaterial (5 Tests pro Person pro Monat) ist gratis in den Apotheken erhältlich und muss mitgebracht werden.
 3. Pro Tisch dürfen nicht mehr als vier Personen (inkl. Bewohnende) platziert werden.
 - d. Für **externe Gäste** bleibt die Cafeteria bis auf Weiteres noch geschlossen. Auch die Mieter der Alterssiedlung gelten als externe Gäste.
- 4. Anlässe mit oder bei Angehörigen / Restaurantbesuche**
- a. Neu dürfen unsere Bewohnenden ihre Angehörigen zuhause besuchen oder mit ihnen zusammen ein Restaurant aufsuchen. Es gelten die folgenden Regeln.
 1. **Geimpfte Bewohnende** werden nach ihrer Rückkehr im Haus getestet.
 2. **Nicht geimpfte Bewohnende** müssen sich nach ihrer Rückkehr drei Tage in Quarantäne begeben. Fällt das Testergebnis negativ aus, werden sie nach diesen drei Tagen aus der Quarantäne entlassen.
 - b. Übernachten bei Angehörigen ist derzeit leider noch nicht möglich.
 - c. Diese Anlässe bzw. Besuche müssen der Wohngruppe vorher gemeldet werden.
- 5. Spaziergänge im Park und um das Alterszentrum Aaheim**
- a. Spaziergänge im Aaheimpark und in der Natur rund um das Alterszentrum Aaheim sind möglich. Dabei soll der Abstand zu anderen Personengruppen eingehalten werden.
 - b. Nach erfolgter Rücksprache mit der Wohngruppenleitung können Bewohnende alleine oder gemeinsam mit anderen Bewohnenden zusammen Spaziergänge in der Natur rund um das Alterszentrum unternehmen.
 - c. Weder Bewohnende noch Besuchende müssen eine Hygienemaske tragen.
 - d. Auch Besuchende, welche die Bewohnenden ausserhalb des Aaheims begleiten, müssen die Gesundheits-Checkliste ausfüllen.
- 6. Einkaufen**
- a. Läden dürfen besucht werden. Falls eine Anreise mit dem Auto nötig ist, muss während der Autofahrt eine Hygienemaske getragen werden.
- 7. Gottesdienste**
- a. Gottesdienste in der Hauskapelle sind bis auf Weiteres nur für unsere Bewohnenden zugänglich (keine externen Gäste).



Alterszentrum Aaheim
8355 Aadorf

Das Haus darf ansonsten nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung verlassen werden.

Wir prüfen laufend weitergehende Lockerungen und hoffen, dass wir bald zum Normalzustand zurückkehren können. Wir werden Sie laufend informieren.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

Alterszentrum Aaheim

Gion Cola
Geschäftsführer

Katrin Müller
Stv. Geschäftsführerin
Bereichsleiterin Pflege und Betreuung